

Turn- und Sportverein Blau-Weiß Adelebsen von 1895 e.V.

Beitragssordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.

Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragsverpflichtungen, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge und eventuelle Umlagen. Der Vorstand schlägt die Höhe der Beiträge und Umlagen der Mitgliederversammlung vor.

§ 3 Höhe der Beiträge

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

Die Mitglieder haben folgende monatliche Beiträge zu zahlen:

Erwachsene aktiv	8,00 Euro
Ermäßigter Beitrag	6,00 Euro
Erwachsene passiv	6,00 Euro
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	5,00 Euro
Familien (Kinder bis 18 Jahre)	18,00 Euro
Ehepaare	13,00 Euro
Ehepaare passiv	10,00 Euro
Aktive Schiedsrichter	4,00 Euro

Jugendliche werden nach Vollendung des 18. Lebensjahres automatisch zum nächsten Fälligkeitstermin in den Erwachsenenbeitrag eingestuft.

§ 4 Fälligkeit der Beiträge

Die Beiträge werden als Monatsbeitrag erhoben. Zur Vereinfachung werden die Beiträge halbjährlich zum 30.01. für das erste Halbjahr und zum 30.07. für das zweite Halbjahr abgebucht.

§ 5 Zahlungsform

Die Beiträge des Vereins werden im Lastschriftverfahren (SEPA) eingezogen. Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Vorstand bei Aufnahme in den Verein ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontoänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.

Für Rücklastschriften wird eine Bearbeitungsgebühr von 3,00 Euro erhoben.

Kann ein Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankgebühren vom Mitglied zu erstatten. In besonderen Fällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Der Antrag muss begründet sein und mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.

§ 6 Beitragszahlung bei Kündigung

Hat ein Mitglied seine Mitgliedschaft gekündigt, bleibt es bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft verpflichtet, seinen Beitrag zu leisten und seine sonstigen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

§ 7 Anmeldung

Die Vereinsanmeldung erfolgt auf dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular, welches im Internet zum Download bereitsteht.

Die Abgabe der Anmeldung kann per Mail an info@tsv-adelebsen.de oder persönlich bei einem der Vorstandsmitglieder oder dem Übungsleiter / der Übungsleiterin erfolgen.

§ 8 Kündigung der Mitgliedschaft

Die Kündigung muss schriftlich oder per Mail an info@tsv-adelebsen.de erfolgen. Sie kann bei folgenden Vorstandsmitgliedern abgegeben werden:

Bernd Spörhase, Torstr. 13
Götz Menzel, Am Lechtmer Berge 10
Anthony Henne, Burgstraße 3

§ 9 Datenschutz

Die Beitrags- und Umlageerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17.03.2023 am 01.04.2023 in Kraft.
Adelebsen, 31.03.2023

Gez. Der Vorstand